

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT – BZA
im Kontext der Österreichischen
Entwicklungszusammenarbeit

BERICHT ZUM POSITIONSPAPIER 2006

März 2009



Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt



Inhalt

Vorwort.....	3
1. Einleitung.....	5
2. Bildungszusammenarbeit – tertiäre Bildung Wesentliche Entwicklungen	7
3. Internationalität – Diversity – Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation statt BZA	9
4. Leitgedanken Positionspapier 2006.....	11
5. Bericht zu Empfehlungen (Positionspapier 2006).....	13
6. Schlussbemerkungen.....	29
7. Mitwirkende am Runden Tisch – BZA.....	30
8. Abkürzungen.....	31
Anhang 1 Statistik Studierende aus Entwicklungsländern.....	33
Anhang 2 Ordentliche Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten.....	34
Anhang 3 Stipendien.....	38
Anhang 4 Überblick zu ausgewählten Programmen der Studien- und Forschungsförderung für Personen aus Entwicklungsländern – Studienjahr 2007/08.....	41
Anhang 5 Bildungszusammenarbeit ODA-Leistungen 2004 bis 2007	47
Anhang 6 Studierende aus Entwicklungsländern – Studienbeitrag	48

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Hersteller:
© Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt (KKS)
c/o AAI-Salzburg
A-5020 Salzburg, Wiener Philharmoniker-Gasse 2
Tel: (043 662) 841 413 - 11, Fax: (043 662) 841 413 - 6
e-mail: josef.erbler@aai-salzburg.at
Internet: <http://www.kks-bza.at>

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Margarete Kernegger (VWU)
Layout: Alexandra Erös (ÖFSE)

Wien, März 2009

Vorwort

Studierende und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern sind ein unverzichtbares Potenzial für die ausgewogene Internationalisierung österreichischer Universitäten und Hochschulen. Die heute annähernd 13.000 Studierenden aus europäischen und außereuropäischen Entwicklungsländern werden als traditioneller Bestandteil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit – EZA gesehen. Dies war u.a. Ergebnis einer Fachtagung 2004, in deren Folge ein „Runder Tisch – Bildungszusammenarbeit“ tätig wurde.

Vertretungen aus Ministerien, öffentlichen und privaten Einrichtungen wollten aus entwicklungs- wie wissenschaftspolitischer Perspektive die Situation analysieren und Empfehlungen für eine neue Sichtweise, aber auch Vorschläge für verbesserte Fördermaßnahmen erarbeiten. Mit dem Positionspapier „Bildungszusammenarbeit im Kontext der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ gelang dies im November 2006. Eine Reihe von Empfehlungen wurde an die unterschiedlichen AkteurInnen in der Verwaltung, der EZA wie auch an Universitäten und Hochschulen gerichtet. Der Runde Tisch wollte zudem in regelmäßigen Abständen eine Berichtlegung vornehmen.

Im Vorfeld der Tagung „Internationalisierung und entwicklungspolitische Dimensionen an Universitäten und Fachhochschulen“ im April 2009 veröffentlicht der Runde Tisch seinen ersten Bericht. Grundlage sind die im Dokument aus 2006 genannten Empfehlungen.

Die Bilanz ist ernüchternd: Nur wenige der im Positionspapier genannten Probleme wurden durch geeignete Maßnahmen verbessert. Der vorliegende Bericht will dies aufzeigen, indem zu den Empfehlungen eine detaillierte Beschreibung der aktuellen Situation vorgenommen wurde.

Der Runde Tisch muss aber auch auf einen Paradigmenwechsel hinweisen. Die eingangs dargestellte Bedeutung der Förderung von Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern in Österreich hat erst in jüngster Zeit als EZA-Maßnahme nochmals deutlich abgenommen. Auch begründet mit den Millennium Development Goals ist der politische Wille erkennbar, den Schwerpunkt der Maßnahmen für tertiäre Bildung stärker in die Entwicklungsländer zu verschieben.

Sosehr diese Veränderungen von Bildungsmaßnahmen im tertiären Sektor durch die Stärkung von Kapazitäten vor Ort anerkannt werden müssen, eine weitere Reduktion von Fördermaßnahmen in Österreich wird die entwicklungspolitische Glaubwürdigkeit in eine Schräglage bringen: Immer mehr Studierende aus Entwicklungsländern finanzieren ihr Studium selbst und tragen auf diese Weise allein durch ihre Anwesenheit, indem die indirekten Studienplatzkosten in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit Österreichs eingerechnet werden, zu einer unproportional hohen ODA-Leistung Österreichs bei.

Nicht zuletzt aus diesem Grund war die erste Empfehlung des Positionspapiers 2006 auf eine kohärente internationale EZA-Bildungspolitik gerichtet. Es ist zu hoffen, dass dieser Themenkomplex in den kommenden Jahren diskutiert wird. Der vorliegende Bericht, verabschiedet in der Sitzung am 13. März 2009, will dazu anregen.

Das Redaktionsteam:

Gerhard Bittner
Margarete Kernegger
Erich Thöni

BILDUNGSZUSAMMENARBEIT – BZA im Kontext der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

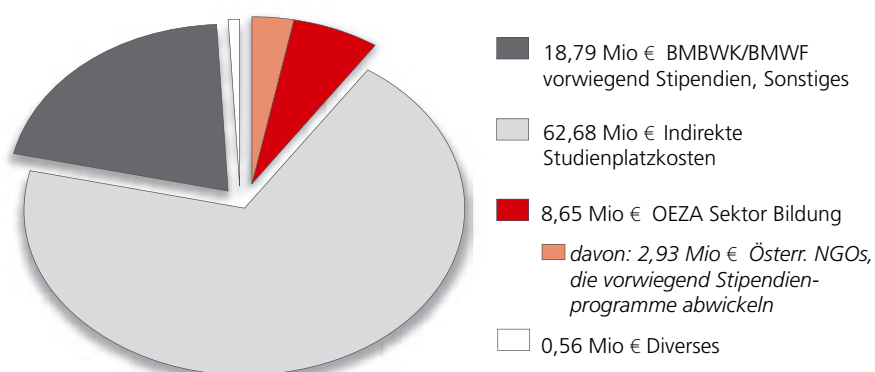
Bericht zum Positionspapier 2006

1. Einleitung

Der Runde Tisch diskutierte das Thema Bildungszusammenarbeit (BZA) im tertiären Sektor primär unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten, wobei klar war, dass Internationalität und internationale Forschungsk Kooperationen schon immer wesentliche Anliegen der österreichischen Universitäten und Hochschulen waren. Der Runde Tisch sah seine Aufgabe jedoch nicht darin, zu den beiden letztgenannten Bereichen konkrete Empfehlungen zu formulieren, denn dies war bisher kaum im Fokus der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) gelegen. Das Interesse des Runden Tisches galt vielmehr der Bildungszusammenarbeit im engeren Sinn.

Als Bildungszusammenarbeit (im tertiären Bildungssektor) im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wurden bis in die jüngste Zeit vorwiegend Maßnahmen verstanden, die die Förderung von Studierenden aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und Hochschulen zum Ziel hatten. Diese Maßnahmen galten als fester Bestandteil der öffentlichen Leistungen Österreichs für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance/ODA) und umfassten neben der Anrechnung indirekter Studienplatzkosten vorwiegend Stipendien- und Betreuungsprogramme in Österreich. Im Wesentlichen wurden diese Maßnahmen aus Mitteln des Außenministeriums und des Wissenschaftsministeriums finanziert. Darüber hinaus engagierten sich private, insbesondere kirchliche Einrichtungen. Eine Darstellung der ODA in den Jahren 2004 bis 2007 zur BZA findet sich im Anhang 5.

ODA-Leistungen 2007 **Bildungszusammenarbeit, 90,7 Mio €** in Prozent



Quelle: OEZA-Statistik

Nun scheinen sich vor allem in den letzten Jahren die Gewichte zu verschieben. „Bildungszusammenarbeit“ im herkömmlichen Sinn wird in den kommenden Jahren die öffentliche wie private Entwicklungszusammenarbeit Österreichs nur mehr nachrangig prägen. Die Studierendenzahlen vermitteln jedoch ein anderes Bild: Die Gesamtzahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, in den letzten zwanzig Jahren von 4.800 auf annähernd 13.000 Personen. Auf eine wesentliche Veränderung ist dabei hinzuweisen. Bis zur Wende in Mittel- und Osteuropa war der Studierendenanteil aus europäischen Entwicklungsländern gering, man sprach daher vielfach von „Dritte-Welt-Studierenden“. Seit etwa fünf Jahren stammen bereits ebenso viele Studierende aus europäischen Entwicklungsländern wie aus außereuropäischen.

Rund 63 Mio € wurden aufgrund dieser Präsenz von Studierenden aus Entwicklungsländern als anrechenbare Studienplatzkosten und damit als Bestandteil der ODA Österreichs im Jahr 2007 ausgewiesen. Dieser fiktiven Zahl stehen etwa 15 Mio € als reale Förderausgaben für Studierende gegenüber¹.

¹ siehe auch Anhang 5

2. Bildungszusammenarbeit – tertiäre Bildung

Wesentliche Entwicklungen

An wesentlichen Entwicklungen können folgende Veränderungen in der österreichischen Förderlandschaft genannt werden:²

- In Österreich stellen weiterhin etliche Institutionen Förderungen für BewerberInnen aus Entwicklungsländern zur Verfügung. Insgesamt haben sich aber die Mittel für Studien- und Forschungsförderung für Personen aus Entwicklungsländern diversifiziert und gehen inzwischen über die Fördertöpfe der öffentlichen und privaten Bildungszusammenarbeit hinaus. Nur wenige dieser Programme haben jedoch eine explizite entwicklungspolitische Ausrichtung.
- Während jene Institutionen und Programme, die sich explizit an BewerberInnen aus außereuropäischen Entwicklungsländern richten, meistens EZA-finanziert bzw. ko-finanziert sind und entwicklungspolitische Zielsetzungen verfolgen, gibt es eine Reihe von Institutionen und Programmen, die sich an BewerberInnen aus Südost- und Osteuropa richten und weder EZA-Mittel erhalten, noch eine entwicklungspolitische Orientierung aufweisen. Die Förderung von BewerberInnen aus Südosteuropa wird mitunter von Unternehmen finanziert und spielt in der Forschung eine vergleichsweise große Rolle.
- Besondere Aufmerksamkeit verdient das Erasmus Mundus-Programm der Europäischen Union. In allen Erasmus Mundus-Studiengängen mit österreichischer Beteiligung werden Studierende aus Entwicklungsländern gefördert, mit einem bemerkenswert hohen Anteil außereuropäischer Entwicklungsländer (bes. Afrika südlich der Sahara).
- Es ist anzunehmen, dass die im geografischen Sinne entwicklungsrelevanten Förderungen aus Mitteln der EU in Zukunft eine noch größere Rolle spielen werden. Zu nennen ist hier neben Erasmus Mundus II, das Programm Erasmus Mundus External Cooperation Window, das darauf abzielt, eine hohe Anzahl von Studierenden aus Drittländern für einen Studienaufenthalt in EU-Ländern zu motivieren. Ferner das aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte Hochschulkooperationsprogramm EDULINK, welches insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Afrika abzielt. Im Forschungsbereich enthält das 7. EU-Rahmenprogramm eine Reihe von Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit Entwicklungsländern. Ob dies für Österreich relevante Auswirkungen haben wird, ist noch nicht abzusehen.
- An wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen werden Personen aus Entwicklungsländern mitunter im Rahmen von bilateralen Abkommen mit Partnerinstitutionen gefördert. Meist geschieht dies nicht mit einer spezifischen Orientierung auf Entwicklungsziele, es gibt allerdings auch Beispiele für explizit entwicklungsrelevante Förderungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die individuelle Förderung junger Menschen aus den Ländern des Südens und aus Osteuropa und die damit verbundenen BZA-Maßnahmen in Relation zum Gesamtbereich der „internationalen Wissenschaftskooperation“ einen immer kleiner werdenden Anteil ausmachen.

² Quelle: „Überblick über die Förderung von Studierenden und ForscherInnen aus Entwicklungsländern in Österreich“, Mag. Margarita Langthaler, ÖFSE, Dezember 2008.

In Österreich wird dies u.a. in den reduzierten Förderungen traditioneller BZA-Bereiche³ und der Finanzierung neuer EZA-Bildungsprogramme⁴ ebenso sichtbar wie im verstärkten Engagement des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) – z.B. in Ost-Südosteuropa und Asien. Ein Paradigmenwechsel hat stattgefunden: Das frühere Engagement der österreichischen Entwicklungshilfe, jungen Menschen ein Studium in Europa zu ermöglichen, hat angesichts der heutigen entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen und globalen Wissenschaftsnetzungen immer weniger Bedeutung.

Gleichzeitig haben sich der Internationalisierungs- und der Diversity-Diskurs an Universitäten und Hochschulen weiter etabliert. Diversity Management kommt – in gewisser Weise – den Anliegen der BZA entgegen.

Hochschulen bemühen sich vermehrt um chancengleiche Zugangsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen und Studierende. Unter anderem geraten dabei Studierende unterschiedlicher nationaler, ethnischer oder sozio-ökonomischer Herkunft in den Blick. Die Gründe für das Bekenntnis zu Diversität und deren Förderung sind vielfältig. Neben emanzipatorischen Anliegen wie der Förderung von Gleichheit und Teilhabe spielt die Gestaltung produktiver Bildungs-umgebungen, wie beispielsweise der „internationale Hörsaal“ eine Rolle: Die heterogene Zusammensetzung von Studierenden und MitarbeiterInnen ermöglicht gegenseitige Anregung. Der Austausch unterschiedlicher Erfahrungshintergründe stellt den Boden für globaleres Wissen, Kreativität und Innovation dar – drei wesentliche Entwicklungsfaktoren an Hochschulen.

Weitere strategische Überlegungen betreffen die Positionierung als Arbeits- und Studienort im nationalen und internationalen Kontext oder die Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen wie demographische Veränderungen.

3 z.B. die Rücknahme der ADA-Finanzierung des Eine-Welt-Stipendienprogramms mit 2011

4 z.B. ADA: Nord-Süd-Hochschulkooperationsprogramme

3. Internationalität – Diversity – Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation statt BZA

Vor diesem Hintergrund wird der Runde Tisch seine künftige Arbeit neu zu positionieren haben. Statt im traditionellen Sinn von Bildungszusammenarbeit zu sprechen, ist es notwendig, eine inhaltliche Erweiterung in Richtung „Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation“ vorzunehmen und BZA inhaltlich durch diesen Begriff zu ersetzen.⁵

Dies schließt Überlegungen zu Maßnahmen der Studienförderung von Angehörigen aus Entwicklungsländern keinesfalls aus. Es wird dies aber nur als Teilsegment eines Bemühens um Internationalität im tertiären Bildungswesen gesehen werden dürfen.

Der vorliegende Bericht will auf diese Veränderungen aufmerksam machen. Im Zentrum der kritischen Analyse stehen aber jene Empfehlungen, die im Positionspapier 2006 angesprochen wurden.

⁵ Siehe auch Empfehlung. 5.1. (Seite 13). Der Einfachheit halber wird im Bericht die Abkürzung „BZA“ im Sinne von „Internationaler Bildungs- und Wissenschaftskooperation“ weiter verwendet.

4. Leitgedanken Positionspapier 2006

Zu Beginn unseres Berichtes möchten wir nochmals auf die Leitgedanken des Dokumentes aus 2006 zu Nachhaltigkeit und längerfristigen Perspektiven einer internationalen Wissenschaftskooperation und Bildungszusammenarbeit hinweisen.

Auszug

Nachhaltigkeit und längerfristige Perspektiven der BZA

Verantwortliche und EntscheidungsträgerInnen in Politik, tertiären Bildungseinrichtungen, in der öffentlichen wie privaten EZA sowie in der Wirtschaft sind aufgerufen, nachfolgende Grundwerte der BZA im Kontext der globalen Entwicklung zu berücksichtigen:

Den Beitrag für Frieden und Entwicklung

Mit dem Bemühen um eine wesentliche Verringerung weltweiter Armut verbunden ist das Ziel, junge Menschen für ein Leben in Frieden und Gerechtigkeit zu befähigen. Die Investition in tertiäre Bildung kann so zur Friedenssicherung beitragen.

Die „Neue Weltinnenpolitik“

Die Internationalität hat alle Lebensbereiche erfasst. In einer global erlebten Welt brauchen wir mehr denn je Verständigung und Verständnis zwischen den Völkern. Universitäten und Hochschulen bieten sich hier als ein wichtiges Lernfeld an.

Die Notwendigkeit eines weltweiten Wissens- und Erfahrungsaustausches

„Voneinander Lernen“ ist auch in „entwickelten“ Gesellschaften notwendig. Die Begegnung von Studierenden und ForscherInnen an österreichischen tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen fördert neben einer kosmopolitischen Dimension den kritischen Blick auf die eigene gesellschaftliche Entwicklung. Im Sinne einer „Internationalisation at home“ profitieren auch die heimischen Universitäten und Hochschulen in hohem Maße vom Zugang ausländischer Studierender und ForscherInnen.

Den Beitrag zur Werteentwicklung

Übergeordnetes Ziel aller Bildungs- und Entwicklungsbemühungen ist die Absicherung demokratischer Grundrechte. Kulturelle, religiöse wie ethnische Verschiedenheit können über den Katalysator des gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses innerhalb der scientific community positiv erlebt und vermittelt werden, sodass sie auf diese Weise einen gesellschaftspolitischen Impuls geben können. Das Wissen um Verschiedenheiten hilft auch und insbesondere Vor- und Fehltrite abzubauen.

Die Mittlerdienste zwischen den Welten

AbsolventInnen österreichischer tertiärer Bildungseinrichtungen sowie Lehrende und ForscherInnen aus Entwicklungsländern stellen ein nachhaltiges Potenzial für Kooperationen im Wissenschafts- und Geistesleben dar. Darüber hinaus sind viele dieser jungen Menschen während ihres Österreichaufenthaltes „MittlerInnen“ und können so zu einer Versachlichung der Diskussion von Migrationsthemen beitragen.

Auf diesen Leitgedanken bauen Empfehlungen auf, die im Positionspapier 2006 formuliert wurden und die im folgenden Text zitiert werden. Wie bereits oben beschrieben, lag der Schwerpunkt auf EZA-Maßnahmen, die Studierende und ForscherInnen aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und Hochschulen betreffen. Die in letzter Zeit veränderten bzw. die sich derzeit verändernden Rahmenbedingungen erfordern eine laufende Beobachtung, Evaluation und daraus folgend auch ein Überdenken der Empfehlungen.

5. Bericht zu Empfehlungen (Positionspapier 2006)

5.1. Allgemeine Empfehlungen

- Positionspapier 2006

Es ist dringend notwendig, eine kohärente, umfassende und proaktive österreichische Bildungszusammenarbeit zu etablieren, in der die Programmatik der österreichischen EZA, EU-Richtlinien und -Programme, Vorstellungen der politischen und akademischen AkteurInnen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Studierenden und der Expertise der in diesem Feld tätigen NGOs ständig konzeptionell aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden.

Bericht 2009

Im Jahr 2005 hat die Europäische Union erstmals auch mittels Ratsschlussfolgerungen die Bedeutung der Politikkohärenz festgeschrieben. Generell wird erkannt, dass Entwicklungspolitik alleine nicht ausreicht, die Partnerländer in ihrer Entwicklung voranzubringen. Die EU insgesamt ist daher bestrebt, die potenziell positiven Effekte anderer Politikfelder für die Entwicklung zu nutzen und zu maximieren, bei gleichzeitigem Hintanhaltender möglicher negativer Effekte. Über dieses generelle Bekenntnis hinaus definieren die Ratsschlussfolgerungen zwölf für die Kohärenz prioritäre Politikfelder, wobei „Forschung und Innovation“ eines davon ist. Die EU ist diesbezüglich bestrebt, nach Möglichkeit entwicklungspolitische Ziele in die Forschungs- und Innovationspolitiken zu integrieren und wird Entwicklungsländer weiterhin bei ihren Anstrengungen unterstützen, die eigenen Kapazitäten zu stärken. Gleichermaßen gilt diese Unterstützung der EU für konkrete entwicklungs- und MDG-orientierte Forschungsvorhaben auf nationaler, regionaler oder globaler Ebene.

Anstelle der Erarbeitung einer OEZA-spezifischen „Sektorleitlinie Bildung“ – sie war 2006/07 in der EZA-Sektion des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) vorbereitet worden – forciert das BMeiA die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) und anderen Ministerien, u.a. mittels Abstimmungsgesprächen und Treffen der interministeriellen Kohärenzgruppe. Hingewiesen wird u.a. auf ein Arbeitspapier des BMeiA/Abt. VII.4 zur Politikkohärenz bzw. Matrix der Aktivitäten vom April 2008 und entsprechende Bemühungen. Darüber hinaus lud im März 2008 das österreichische Parlament alle Ressorts zu einem Treffen mit dem „Entwicklungspolitischen Unterausschuss“ zum Thema Kohärenz und Kohärenzpolitik.

Im BZA-Kontext bedeutet dies eine interministerielle Abstimmung zu Stipendienprogrammen, Wissenschaftskontakten und der Stärkung von Bildungsstrukturen in Entwicklungsländern (Capacity Development).

Das Bestreben nach verstärkter programmatischer Kohärenz findet im aktuellen „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008 – 2010“ im Kapitel V.3 seinen Niederschlag. Ein spezieller Abschnitt zu „Bildung und Wissenschaft“ geht auf die veränderten EU-Rahmenbedingungen ein, konkretisiert die Merkmale der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeits (OEZA)-Interventionen in diesem Bereich und legt die Rolle der anderen maßgeblichen österreichischen AkteurInnen dar.

Das BMeiA und die ADA sprechen nicht mehr von „Bildungszusammenarbeit“ sondern vom „Sektor Bildung“. Dieser Sektor Bildung wird im Hinblick auf operative Maßnahmen in vier Ebenen unterteilt:

- Grundbildung
- Hochschulbildung
(früher: Bildungszusammenarbeit)
- Berufsbildung
- Wissenschaft und Forschung

In dieser neuen Sichtweise der OEZA stellt die Bildungszusammenarbeit nur eine Teilmenge in einem Bündel von Maßnahmen dar. Dieser Strategiewechsel ist auch eine Folge der Millennium Development Goals (MDG) und der 2008 durchgeführten Evaluation des EZA-Bildungssektors.

Unbestritten hat sich dadurch seit der Erstellung des Positionspapiers 2006 ein Paradigmenwechsel in der österreichischen EZA vollzogen. Die traditionelle EZA-Säule „Bildungszusammenarbeit“ (früher Bildungshilfe) konzentrierte sich seit den 1960er-Jahren auf die Förderungen und Betreuung von Studierenden aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und Hochschulen. Die Neuorientierung hat primär die Förderung von Bildungskapazitäten in Partnerländern, Unterstützung von ForscherInnen aus Entwicklungsländern und Wissenschaftsaustausch zum Ziel. Es erscheint daher angebracht, auch im Kontext der früheren BZA (im Bereich Hochschulbildung) zukünftig von „internationaler Bildungs- und Wissenschaftskooperation“ mit Entwicklungsländern zu sprechen, wobei in diesem Kontext der Begriff „Bildung“ den tertiären Sektor fokussiert.

Im Evaluierungsbericht wird u.a. empfohlen, von den traditionellen Programmen der Bildungszusammenarbeit zugunsten von Programmen zur institutionellen Kapazitätenentwicklung in den Partnerländern abzurücken. Hintergrund dieser Empfehlung ist die Schlussfolgerung des Evaluierungsteams, dass die traditionellen Programme der Studienförderung in Österreich durch ihre Fokussierung auf Individualförderung und das Fehlen eines holistischen Gesamtansatzes zu wenig systemische Auswirkung auf die Strukturen höherer Bildung sowie von Wissenschaft und Forschung in den Partnerländern hätten. Ihre Relevanz im Sinne der Armutsminderung sei daher schwer nachvollziehbar.

- **Positionspapier 2006**

Für die Erarbeitung und Begleitung einer derart kohärenten Bildungszusammenarbeit wird eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Der Runde Tisch - BZA könnte dafür als Modell dienen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird im Rotationsverfahren abwechselnd von den teilnehmenden Einrichtungen übernommen.

Bericht 2009

Die Empfehlung zur Errichtung einer eigenständigen Arbeitsgruppe wurde nicht aufgegriffen. Zwar werden jeweils Teilmengen aus dem Positionspapier Bildungszusammenarbeit in den verschiedenen interministeriellen Arbeitsgruppen (Wissenschaftskooperation, Forschung) sowie in ADA-Workshops behandelt, ein Bemühen um eine gemeinsame Arbeitsgruppe ist aber bisher nicht zu erkennen.

De facto hat inzwischen der Runde Tisch – BZA (RT) diese Aufgabe übernommen, womit die oben genannte Empfehlung als umgesetzt erachtet werden könnte. Der RT hat sich in seiner informellen Form als Verständni-

gungsplattform, Informations- und Initiativdrehzscheibe in Bezug auf eine kohärente, umfassende und proaktive österreichische Bildungszusammenarbeit bewährt. Er sollte als organisationsübergreifende Einrichtung verschiedener betroffener Ministerien, Nicht-Regierungsorganisationen sowie zivilgesellschaftlicher Einrichtungen weitergeführt und betreffend Vorsitz und Sekretariat entsprechend unterstützt werden.

Mit 1.1.2009 trat das Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Kraft. Damit wurde der Österreichische Austauschdienst in eine Bundesagentur für internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation umgewandelt. Mit der OeAD-GmbH soll Österreich als Akteur in der Bildungs- und Wissenschaftskooperation im europäischen und internationalen Kontext gestärkt werden, wobei auch entwicklungspolitische Aufgaben inkludiert sind. Diese strukturelle Veränderung wird auf die BZA-Trägerlandschaft, u.U. aber auch auf die Inhalte / Themen des Runden Tisches, dessen Mitglied die OeAD-GmbH auch ist, Auswirkungen haben.

- **Positionspapier 2006**

Ein Bericht zur aktuellen Situation der Bildungszusammenarbeit mit konkreten Vorschlägen zu notwendigen Maßnahmen ist von der ständigen Arbeitsgruppe jedes Jahr den eingangs genannten öffentlichen und privaten Stellen vorzulegen.

Bericht 2009

Der vorliegende Bericht des Runden Tisches versucht diese Empfehlung zu realisieren.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die neuen Rahmenbedingungen unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen erfahren. In diesem Zusammenhang ist u.a. auf die Evaluation des Sektors Bildung hinzuweisen, die u.a. zu strukturellen und finanziellen Veränderungen durch die ADA führen wird und sehr unterschiedlich bewertet wird.⁶

5.2. Empfehlungen für neue Grundlagen

- **Positionspapier 2006**

Im Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik (2005 – 2007) ist die BZA als ein Teil der EZA-Leistungen gesondert ausgewiesen. Die international wie auch in Österreich relevanten veränderten Rahmenbedingungen – etwa das Spannungsfeld EZA-Schwerpunktländer und traditionelle Herkunftsländer der Studierenden – sind in diesen Programmen weiterhin zu berücksichtigen.

Bericht 2009

Das Dreijahresprogramm 2007 – 2009 verweist auf den engen Abstimmungsbedarf mit dem BMWF und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK). Das neue Dreijahresprogramm 2008 – 2010 spricht im Bereich der OEZA-Stipendien- und anderer Kooperationsprogramme von einer deutlichen Konzentration auf Schwerpunktregionen, von bestmöglicher Nutzung vorhandener EU-Instrumente sowie dem Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Universitäten und Hochschulen.

⁶ Stellungnahme des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt / KKS im Herbst 2008

Der Begriff „Bildungszusammenarbeit“ kommt im aktuellen Dreijahresprogramm erstmals nicht mehr vor. Die ausdrückliche Konzentration der OEZA auf Schwerpunktregionen ist ein Hinweis darauf, daß die Förderungen von „freien Studierenden aus Entwicklungsländern“ (Freemover) an österreichischen Hochschulen und Universitäten weiter zurückgefahren werden wird.

Die geplante Beschränkung auf Schwerpunktregionen der österreichischen EZA entspricht derzeit nicht der Gewichtung der Internationalität an Universitäten und Hochschulen: von den rund 6.000 Studierenden aus außereuropäischen Entwicklungsländern (inkl. Türkei) kommen etwa 100 aus den EZA-Schwerpunktländern des Südens. Anders ist die Situation bei der Schwerpunktsetzung in Osteuropa: Von den ebenfalls rund 6.000 Studierenden aus europäischen Entwicklungsländern kommen mehr als 4.000 Studierende aus OEZA-Schwerpunktländern.⁷

- **Positionspapier 2006**

Es wird empfohlen, kohärente bildungspolitische Leitlinien für EZA-relevante Universitäts- und Wissenschaftskooperationen unter der Federführung des BMBWK⁸ zu erarbeiten.

Bericht 2009

Die Empfehlung zur Erarbeitung von Leitlinien wurde nicht aufgegriffen.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist das BMeiA in Sachen EZA federführend. Eine mit dem BMWF zu koordinierende Vorgangsweise wird nochmals nachdrücklich empfohlen.

Der erwähnte Abschnitt im aktuellen Dreijahresprogramm 2008 – 2010 „Bildung und Wissenschaft“ bildet die Basis, auf welcher detaillierte Leitlinien entwickelt werden können. Entwicklungspolitisches Engagement in den Fachministerien wird angestrebt. Unter anderem ist hier auf die verstärkte finanzielle Förderung der Kommission für Entwicklungsfragen (KEF), das Kosovo Engagement – gemeinsam mit dem BMeiA – sowie das bilaterale Engagement mit Äthiopien (Unterstützung der Hochschulbildung, Qualitätssicherung etc.) des BMWF zu verweisen, die als Schritte zu einer eigenständigen, teils mit der OEZA koordinierten Vorgangsweise gesehen werden können.

Die ADA veröffentlicht im Frühjahr 2009 ein operatives Strategiepapier zur Hochschulbildung. Die Strategie baut auf dem Dreijahresprogramm 2008 – 2010 auf und wurde mit ProjektpartnerInnen, die im Süden und/oder im Osten tätig sind, diskutiert. Es beschreibt die allgemeinen Leitprinzipien und Arbeitsschwerpunkte der kommenden Jahre: OEZA-Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung und angewandten Forschung müssen sich klar am Bedarf der Partnerregierung oder Partnerinstitution orientieren und sind auf die Erreichung der MDGs ausgerichtet. Maßnahmen der postsekundären Bildung werden künftig verstärkt mit anderen OEZA-Programmen in Abstimmung gebracht. Eine zunehmende geographische und thematische Fokussierung ist die Folge. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von Kapazitäten öffentlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen, und zwar sowohl in personeller, als auch in institutioneller und systemischer Hinsicht. Kooperationen und Partnerschaften sollen zur Umsetzung dieser Ziele beitragen. Über die rein bilaterale Schiene hinaus gilt es auch, bestmöglich die vorhandenen EU-Initiativen zu nutzen.

⁷ Siehe Anhang 1 und 2

⁸ BMBWK: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006); BMWF: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2009)

- **Positionspapier 2006**

Ein Gesamtkonzept für die nachhaltige und systematische Einbindung von Wirtschaft und nichtstaatlichen Einrichtungen in die BZA soll, unter Einbeziehung bereits vorhandener Kooperationen und Erfahrungswerte, erarbeitet und umgesetzt werden.

Bericht 2009

Die Kooperation mit der Wirtschaft gibt es nur in Ansätzen, etwa bei World University Service Austria (WUS) – Stipendienprogrammen in südosteuropäischen Ländern und einem Programm der Mondi Austria Privatstiftung, durchgeführt von der OeAD-GmbH. Das BMeiA sieht hier auch einen potenziellen Zielkonflikt, da die Förderung von personellen Wirtschaftsressourcen eine Sache ist, die Stärkung der wissenschaftlichen Kapazitäten jedoch eine andere.

5.3. Empfehlungen an Universitäten und Hochschulen

- **Positionspapier 2006**

Die Universitäten und Hochschulen sind gefordert, in ihre Leistungsprofile auch entwicklungspolitische Zielsetzungen aufzunehmen. Dies soll unter anderem auch durch die Vergabe von mehr Gastprofessuren an WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern zum Ausdruck kommen.

Bericht 2009

Die derzeitigen Leistungsprofile, bearbeitet anhand der Homepages der Universitäten, sehen, ausgenommen die Universität für Bodenkultur, keine entwicklungspolitischen Zielsetzungen vor. Von einer verstärkten Vergabe von Gastprofessuren an WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern wird nicht berichtet.

Derzeit laufen Gespräche zur Neufassung der Entwicklungspläne sowohl der Universitäten als auch der Fachhochschulen, sodass noch nicht abzusehen ist, inwiefern derartige Zielsetzungen dort eine Verankerung finden werden.

Auf der Ebene der Universitätenkonferenz (uniko) / Forum Internationales wurde im November 2008 erneut über das RT-Positionspapier berichtet und auf die Empfehlungen an die Universitäten aufmerksam gemacht.

Die FHK-Mitglieder wurden über das FHK-Generalsekretariat und den FHK-Ausschuss für internationale Angelegenheiten laufend über die Aktivitäten des Runden Tisches – Bildungszusammenarbeit informiert.

- **Positionspapier 2006**

Die Universitäten und Hochschulen sind aufgefordert, im Bereich des Hochschulmarketing neben der Darstellung des eigenen Profils in jenen Bereichen Abstimmungen zu treffen, wo es um wesentliche Rahmenbedingungen und Transparenz für Studierende aus Entwicklungsländern geht. Dies betrifft Fragen der Zulassungspolitik, die Studiengebühren sowie verbesserte Angebote für Post-Graduates und ForscherInnen.

Bericht 2009

Wegen der weitgehend fehlenden strategischen Ausrichtung sind auch beim Hochschulmarketing keine gemeinsamen Ziele und Prioritäten erkennbar. Auf die Frage, warum und welche Studierende im Sinne der Internationalisierung willkommen sind bzw. angeworben werden sollten, gibt es – nicht zuletzt aufgrund der politischen Rahmenbedingungen (fehlende Steuerungsmöglichkeiten durch die Universitäten) – keine institutionellen Antworten. In diesem Zusammenhang sind auch die unterschiedlichen Ausgangssituationen an den Universitäten zu berücksichtigen. So verfügen österreichische Kunstuniversitäten traditionell über einen sehr hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Es ist derzeit auch nicht feststellbar, ob entwicklungspolitische Überlegungen eine Rolle spielen. Anhand der österreichischen Beteiligung an internationalen Hochschulmessen ist jedoch ablesbar, dass die Regionen des Südens keine Priorität besitzen.

Die grundsätzliche Zuständigkeit für das gemeinsame Hochschulmarketing der Universitäten liegt bei der uniko / Forum Internationales. Die Zuständigkeit für die Fachhochschulen liegt beim Ausschuss für Internationales der Fachhochschulkonferenz (FHK). Hier wird das gemeinsame Agieren (z.B. Teilnahme an Messen) regelmäßig abgestimmt und koordiniert.

Insgesamt aber werden die Aktivitäten des Hochschulmarketing in der Arbeitsgruppe „Hochschulmarketing“ unter dem Vorsitz der OeAD-GmbH abgestimmt und letztlich – abgesehen von zusätzlich noch möglichen Eigeninitiativen der einzelnen Hochschulinstitutionen – für alle Universitäten und Hochschulen gemeinsam von der OeAD-GmbH durchgeführt.

- **Positionspapier 2006**

Wo aus dem eigenen Bereich Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern gegeben werden, sind diese Angebote in den bestehenden Datenaustausch zu integrieren.

Bericht 2009

Die seit 1965 vom KKS eingerichtete Datenbank von Stipendieninformationen (StipendiatInnen-Datei) wurde aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen erweitert. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Stipendienprogramme erhöht. Die neuen Angebote wurden in die zentrale Datenbank integriert.⁹

Allerdings führte diese Diversifizierung zu keiner Erhöhung der StipendiatInnenplätze, da die großen traditionellen Programme weniger Plätze anbieten. Der Anteil der ADA-Finanzierung des „Eine-Welt-Stipendienprogramms“ wird 2011 auslaufen. Dies bedeutet eine Reduktion der Stipendienplätze von etwa 150 (2009) auf 35.

Relativ neu sind (Stipendien-)Programme, die von Regierungen der Herkunftsländer finanziert und zumeist von der OeAD-GmbH administriert werden. Zu erwähnen sind umfangreiche Kontingente von Studierenden aus Pakistan.¹⁰

9 Siehe Anhang 3 und 4

10 Stipendienangebote siehe auch die OeAD-GmbH-Homepage www.grants.at

5.4. Empfehlungen an alle EZA – Verantwortlichen

- Positionspapier 2006

In die Gesamtkonzeption der öffentlichen wie privaten EZA ist die BZA in ihrer umfassenden Bedeutung zu integrieren. Dies bedeutet auch Kohärenz innerhalb der BZA. Förderprogramme im tertiären Sektor sind sowohl in Österreich als auch in Partnerländern aufeinander abzustimmen.

Bericht 2009

Das BMeiA sieht hier vor allem eine Priorität in der Schwerpunktsetzung und dem Fokus auf Partnerregionen. In die konkrete und operative Strategie ist die EZA-Sektion des BMeiA eingebunden. Kohärenz im Bereich von Förderprogrammen wird unter anderem durch die erwähnten Workshops mit Stipendienorganisationen, Lehrgangsverantwortlichen, der OeAD-GmbH und der direkten interministeriellen Abstimmung versucht.

Kritisch werden u.a. im BMeiA Modelle gesehen, die – wie das Abkommen mit Pakistan – zu einer unverhältnismäßigen Betreuungsbelastung an Österreichs Universitäten führen und damit Kapazitäten für die Betreuung von StipendiatInnen aus anderen prioritären Regionen reduzieren.

Die ADA orientiert sich in ihren Maßnahmen zur Bildungsebene „Hochschulbildung“ am Bedarf der Bildungsinstitutionen in den Partnerländern. Dies wird in Zukunft institutionelle statt individueller Förderung bedeuten. Eine vermehrte Unterstützung von Stipendienprogrammen vor Ort, Wissenschaftskooperationen sowie die Stärkung von Kapazitäten in Entwicklungsländern werden die traditionellen Maßnahmen der Bildungszusammenarbeit in Österreich ersetzen.

Es ist zu erwarten, dass für die selbständig nach Österreich kommenden Studierenden aus Entwicklungsländern (noch) weniger Mittel für Stipendien zur Verfügung gestellt werden. Mehrere Mitgliedorganisationen des Runden Tisches bedauern diese Entwicklung ausdrücklich und sprechen sich in Hinblick auf

- den Beitrag, den AbsolventInnen von EZA-Programmen für die Entwicklung ihrer Herkunftsländer leisten,
- die bedeutenden und verantwortungsvollen Positionen, die viele Alumni von österreichischen Universitäten/Hochschulen in ihren Herkunftsländern bekleiden („BotschafterInnen Österreichs“),
- die Bedeutung des Erwerbs von interkultureller Kompetenz durch die Internationalisierung österreichischer Universitäten und Hochschulen

für eine Fortführung dieser Programme aus.

Auch in der EZA der Katholischen Kirche gibt es zu einer kohärenten Betrachtungsweise von Stipendienprogrammen in Österreich und vor Ort keine aktuellen Überlegungen. Die Trennung von BZA-Maßnahmen in Österreich und in den Partnerländern betrifft auch die Trägerschaft der Programme: die Betreuungsorganisationen, etwa die Afro-Asiatischen Institute führen keine Stipendienprogramme vor Ort durch.

- **Positionspapier 2006**

In die Gesamtkonzeption der öffentlichen wie privaten EZA ist die Bildungszusammenarbeit in ihrer umfassenden Bedeutung zu integrieren. Dies bedeutet auch Kohärenz innerhalb der BZA. Förderprogramme im tertiären Sektor sind sowohl in Österreich als auch in den Partnerländern aufeinander abzustimmen.

Bericht 2009

Dies ist bisher weder in der öffentlichen noch der privaten EZA gelungen. Insgesamt hat dort die Bildungszusammenarbeit an Stellenwert verloren. Gründe dafür sind nicht nur engere Finanzrahmen. So wird etwa in der Katholischen Frauenbewegung Österreichs die Wirksamkeit der BZA kritisch beurteilt.

Auswirkungen hat dies auch im Lobbying für Studierende und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern. Zuletzt zeigte sich dies bei der Gesetzesänderung bezüglich der Studienbeiträge im September 2008. Die Benachteiligung der Studierenden aus Entwicklungsländern (sofern es sich nicht um die Least Developed Countries / LDC handelt, müssen Studierende aus Drittstaaten den Studienbeitrag bezahlen) war bis dato kein Anlass für Stellungnahmen aus dem NGO-Bereich.

- **Positionspapier 2006**

Den privaten Organisationen, die mit Studierenden aus Entwicklungsländern in Österreich befasst sind, wird empfohlen, ihre Tätigkeit auf Programme in den Partnerländern auszuweiten.

Bericht 2009

Dazu gibt es derzeit keine Initiativen. Einige öffentlich finanzierte Stipendienprogramme werden über andere Projektträger als die BZA-Organisationen durchgeführt.

Auch die seit Jahren in Partnerländern unterstützten Stipendienprogramme privater Geber werden als „Auslandsprogramme“ eingestuft und mit Partnereinrichtungen vor Ort durchgeführt.¹¹

- **Positionspapier 2006**

Dies erfordert eine Überprüfung der von öffentlicher wie von privater Seite bereitgestellten finanziellen Mittel. Bekanntlich wurden EZA-Fördermittel nachweislich gekürzt. Es wäre höchst notwendig, dass sie in einer den anderen EZA-Maßnahmen vergleichbaren Weise wieder angehoben werden.

Bericht 2009

Eine Analyse der geförderten Projekte zu internationaler Bildungskooperation konnte aufgrund der schwierigen Datenlage und der ODA-Codierung nur als Überblick für die Jahre ab 2004 vorgenommen werden. Diese Analyse ergibt jedoch ausreichende Hinweise auf die Reduktionen.¹²

Von einer beabsichtigten Anhebung der Mittel kann auch für das Doppelbudget 2009 / 2010 nicht berichtet werden.

11 Einen Überblick zu diesen BZA-Maßnahmen in Partnerländern gibt Anhang 4

12 Siehe Anhang 5

- **Positionspapier 2006**

In besonderer Weise sind hier die privaten Geberstellen angesprochen, die seit Jahrzehnten BZA-Einrichtungen tragen, ihre Eigenfinanzierung aber reduziert haben.

Bericht 2009

Der geringe Stellenwert der BZA, der auch in der internationalen EZA-Diskussion festzustellen ist, wird vermutlich in den kommenden Jahren zu keiner höheren BZA-Dotierung führen. Private Geber reduzieren Stipendienprogramme dort, wo sie ihre Wirksamkeit in Frage stellen. Dies betrifft vor allem die Förderung von Grundstudien in Österreich. Diese Tatsache drückt sich insbesondere in der Reduktion von finanziellen Mitteln für die Unterstützung von Grundstudien-BewerberInnen aus.

- **Positionspapier 2006**

Es wird empfohlen, Überlegungen zu einem kreditbasierten Stipendienprogramm als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten anzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage der Rückzahlungspflicht von Stipendien bei Nichtrückkehr in das Heimatland zu klären.

Bericht 2009

Derzeit gibt es zu kreditfinanzierten Programmen keine Überlegungen. Der Stipendien-Rückzahlungsvorgang wurde mit dem Studienjahr 2007/2008 reorganisiert und in die Verantwortung der jeweiligen StipendiengeberInnen gelegt.

5.5. Empfehlungen für den Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen

- **Positionspapier 2006**

Diverse rechtliche Bestimmungen beeinflussen direkt oder indirekt die Zielgruppe der Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern (Drittstaaten) und somit auch die BZA.

Bericht 2009

Wesentliche gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum waren eine Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des Universitätsgesetzes, insbesondere eine Änderung bei den Studienbeiträgen, wirksam mit 1.1.2009.

Die 2008 geplante Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 wurde durch die Neuwahlen im September 2008 in die neue Legislaturperiode verschoben.

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Rot-Weiß-Rot-Card, mit der die Zuwanderung neu geregelt werden soll, wird zur Zeit verhandelt. Ob bzw. in welchem Ausmaß die Zielgruppe der Studierenden aus Drittstaaten davon betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.¹³

¹³ Vergleiche das Diskussionspapier „Zuwanderung gestalten. Ein zukunftsorientiertes Migrationsmodell“, das von der Industriellenvereinigung, der International Organisation for Migration und der Wirtschaftskammer Österreich im Nov. 2008 vorgelegt wurde. (Siehe www.industriellenvereinigung.at > Publikationen > Gesellschaftspolitik)

- **Positionspapier 2006**

Dies können Regelungen auf Bundes- oder Landesebene, von Hochschulen, Sozialversicherungsträgern oder anderen Einrichtungen wie stipendienvergebenden Stellen sein. Neben allgemeinen Studien-, Zugangs- und Förderungsbestimmungen können auch fremdenrechtliche Normen wie Verfahrensvorschriften, Voraussetzungen für Einreise- und Aufenthaltstitel, Gebühren und Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt eine wesentliche Rolle spielen.

Bericht 2009

Ausländerbeschäftigungsgesetz

Die wichtigste Neuerung ist die Erweiterung des Ausnahmetatbestandes für ausländische WissenschaftlerInnen und ForscherInnen auf alle wissenschaftlichen Tätigkeiten in allen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Unternehmen sowie auf deren Ehegattinnen und Kinder.

Die neuen Bestimmungen (die Novellierung ist seit 1.1.2008 in Kraft) sind in einem „Leitfaden für den Aufenthalt und die Beschäftigung von ausländischen Forscherinnen und Forschern in Österreich“ zusammengefasst.¹⁴

Durch die Novellierung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes können Familienangehörige von ForscherInnen während ihres Aufenthalts in Österreich erwerbstätig sein. Sie haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Auch für Studierende aus Drittstaaten war eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten geplant, doch wurde dieser Gedanke zunächst nicht weiterverfolgt. Laut Auskunft von Betreuungseinrichtungen werden in einigen Bundesländern nur sehr wenige Bewilligungen an Studierende erteilt – obwohl es im Gesetz (theoretisch) vorgesehen ist.

Einreise und Aufenthalt

Seit dem Fremdenrechtsgesetz 1997 haben Drittstaatsangehörige vor der Erteilung eines Aufenthaltstitels bestimmte Dokumente vorlegen müssen (z.B. Nachweis eines Rechtsanspruches auf eine ortsübliche Unterkunft, Unterhaltsnachweis). Es wurde daher in diesem Bereich keine Änderung im Hinblick auf die Gesetzeslage vor Inkraft-Treten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes vorgenommen. Da 2009 voraussichtlich eine Evaluierung des Fremdenrechtes erfolgen wird, können die angesprochenen Problemfelder auch im Zuge der Evaluierung diskutiert werden.

Was die Einreise und den Aufenthalt von Studierenden aus Drittstaaten betrifft, gibt es daher in der Praxis weiterhin unverändert eine Reihe von Schwierigkeiten:

Abgesehen von langen Wartezeiten (durchschnittliche Bearbeitungszeit inkl. Postweg 2 – 3 Monate) sind beim Antrag um die Aufenthaltsbewilligung als StudentIn vom Heimatland aus Nachweise vorzulegen, die ohne vorherige Reise nach Österreich bzw. ohne sehr gute Beratung vor Ort kaum zu erbringen sind – wie z.B. der Nachweis des Rechtsanspruches auf eine Unterkunft (Mietvertrag, Benützungsvertrag) und der Finanzierungsnachweis (österreichisches Sparbuch, travellers cheques oder Haftungserklärung einer in Österreich lebenden Person mit ausreichendem Einkommen, die 5 (!) Jahre Gültigkeit hat).

14 Siehe www.oead.at > Studieren und Forschen in Österreich > Informationsbroschüre.pdf.

Darüber hinaus wird den Betreuungsorganisationen häufig berichtet, dass es an österreichischen Vertretungsbehörden immer wieder zu falschen Auskünften und damit zu einer Verzögerung des Verfahrens kommt.

Ein Leitfaden zu den Einreisebedingungen für ausländische Studierende wurde erarbeitet und ist in der nächsten Zeit in deutscher und englischer Fassung verfügbar.

Studienbeiträge

Universitäten

Durch die Änderung bei den Studienbeiträgen im September 2008 bestehen an den staatlichen Universitäten für österreichische Studierende, Studierende aus anderen EU- und EWR-Ländern und Studierende, die die Rechtstellung eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen innehaben, ab dem Sommersemester 2009 weitgehende Erlassstatbestände.

Kein Studienbeitrag ist zu zahlen, wenn die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt bei Diplomstudien bzw. die vorgesehene Studienzeit bei Bachelor-, Master-, Doktorats- oder PhD-Studien um nicht mehr als zwei Semester überschritten wird. Danach ist ein Studienbeitrag in der Höhe von € 363,36 pro Semester zu entrichten.

Studierende, bei denen eine Beitragspflicht entstanden ist, können jedoch einen weitergehenden Erlass beantragen bei Schwangerschaft, Betreuung von Kindern, Krankheit während mindestens zwei Monate im Semester, Erwerbstätigkeit während des dem Semesterbeginn vorangegangenen Kalenderjahr, sofern ein bestimmtes Jahreseinkommen erzielt worden ist oder Vorliegen einer Behinderung von mindestens 50%.

Für alle anderen Studierenden gilt die Studienbeitragspflicht, mit Ausnahme von Studierenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern, die von der Studienbeitragspflicht befreit sind.¹⁵

Die Liste jener Staaten (Entwicklungsländer und Reformländer Zentral- und Osteuropas), deren Studierenden der Studienbeitrag rückerstattet werden kann, ist vom BMWF in der Studienbeitragsverordnung festgelegt.

Fachhochschulen

Den Betreibern von Fachhochschulen steht es generell frei, ob Sie Studienbeiträge einheben oder nicht (vgl. § 2 Abs 2 Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG). Werden Studienbeiträge eingehoben, so höchstens in einem Ausmaß von € 363,36 und zwar unabhängig davon, ob es sich um in- oder ausländische Studierende handelt. Derzeit werden an 6 von 20 Fachhochschulen keine Studienbeiträge eingehoben. Da es sich bei diesen 6 Fachhochschulen um relativ große Betreiber handelt, zahlen derzeit etwa 36% aller Fachhochschul-Studierenden von vornherein keinen Studienbeitrag. An den verbleibenden 14 Fachhochschulen gestaltet sich die Situation wie folgt: Studierende aus Entwicklungsländern kommen in aller Regel über spezielle Stipendienprogramme (z.B. Ernst-Mach-Stipendium) oder auf Basis von Kooperationsprogrammen mit ausländischen Universitäten und Hochschulen mit „tuition waiver“ nach Österreich. Von diesen Studierenden wird folglich kein Studienbeitrag eingehoben. Es ist außerdem üblich, dass Studierenden aus Entwicklungsländern der Studienbeitrag auf Basis des jeweiligen Einzelfalls erlassen wird.

¹⁵ Zu den Zahlen siehe Aufstellung im Anhang 6

- **Positionspapier 2006**

Um die Abstimmung der Bundesministerien, Bildungseinrichtungen, Betreuungsorganisationen und Betroffenen und die Zusammenarbeit von ExpertInnen aller tangierten Stellen und Einrichtungen in institutionalisierter, partnerschaftlicher, überregionaler, ressort- und fachübergreifender Zusammenarbeit zu gewährleisten, bietet sich auch hier ein Prozess nach dem Muster des Runden Tisches – BZA als sinnvolle Plattform an. Damit kann auch die formelle Gesetzesbegutachtung sinnvoller und zielgerichteter vorbereitet und wahrgenommen werden.

Bericht 2009

Von der Einrichtung einer Plattform nach Muster des RT – BZA wird nicht berichtet. Beachte dazu auch die Ausführungen weiter oben. Diese Rolle könnte der bestehende Runde Tisch übernehmen.

- **Positionspapier 2006**

Beabsichtigte Änderungen sollten daher möglichst frühzeitig in Bezug auf eine kohärente BZA und potenzielle Auswirkungen auf die Zielgruppe(n) überprüft und gegebenenfalls aufeinander abgestimmt werden.

Bericht 2009

Zur programmatischen Kohärenz wurde bereits Bezug genommen. Was die Umsetzung und die Auswirkungen auf die Praxis betrifft, sei hier nochmals auf die Expertise des Runden Tisches – BZA verwiesen. Die Einbeziehung des Runden Tisches in alle die BZA direkt oder indirekt betreffenden Vorhaben und Maßnahmen ist weiterhin anzustreben bzw. verstärkt zu verfolgen.

- **Positionspapier 2006**

Bereits in Kraft stehende Bestimmungen sollten regelmäßig und/oder im Anlassfall in diesem Sinne überprüft werden. Dabei sollten Verbesserungspotenziale entdeckt und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Bericht 2009

Von einer regelmäßigen Überprüfung wird nicht berichtet, sehr wohl aber findet eine derartige im Anlassfalle statt, die dann auch verbesserten Lösungsansätzen dient.

- **Positionspapier 2006**

Eine solche Überprüfung ist insbesondere beim derzeitigen Fremdenrecht vorzunehmen, um zielgerichtet Erleichterungen für Studierende aus Entwicklungsländern zu prüfen, die dem Gesamtanliegen der BZA Rechnung tragen.

Bericht 2009

Wie ausgeführt, ist immer wieder die praktische Umsetzung von Gesetzesbestimmungen problematisch. Es wäre daher wichtig, zunächst bei der Durchführung (Ebene der Durchführungsbestimmungen und der nachgeordneten Stellen) anzusetzen, um hier Verbesserungen zu erreichen (Stichworte: Vereinfachung der Bürokratie; Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbe-

dingungen; Sicherstellung einheitlicher Standards österreichweit – dzt. gibt es unterschiedliche Gebührenberechnung für die Aufenthaltsbewilligung).

In acht Bundesländern (ausgenommen Wien) finden regelmäßig mehrmals im Jahr Schulungsveranstaltungen seitens des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) für MitarbeiterInnen der Niederlassungsbehörden statt. Auch für Bedienstete des BMeiA (insbesondere für jene, die ihren Dienst an einer Österreichischen Vertretungsbehörde versehen) hält das BM.I mehrmals jährlich Schulungsveranstaltungen ab. Darüber hinaus bietet das BM.I auf seiner Homepage ein umfangreiches – zum Teil auch mehrsprachiges – Informationsmaterial zum Thema „Niederlassung und Aufenthalt“ an (Folder, Antragsformulare).

Da der Informationsbedarf in Bezug auf (fremden)rechtliche Bestimmungen sehr hoch ist, hat das BMWF bei der OeAD-GmbH dafür eine eigene Servicestelle eingerichtet/finanziert.

Im Zuge der letzten Fremdenrechtsnovelle wurden seitens der FHK Schulungen/Seminare für die Fachhochschulen organisiert, zu welchen auch VertreterInnen des BM.I und der OeAD-GmbH als Vortragende eingeladen wurden. Diese Eigeninitiativen sind im Sektor sehr gut angekommen. Es wäre schön, wenn derartige Veranstaltungen seitens der beteiligten Ministerien und der OeAD-GmbH künftig stärker initiiert werden würden. Die FHK und uniko würden sich als Kooperationspartnerinnen gerne zur Verfügung stellen.

Das Angebot von Schulungen und Informationsgesprächen mit betroffenen MitarbeiterInnen sollte in diesem Zusammenhang also noch breiter in Erwägung gezogen werden.

- **Positionspapier 2006**

Für Studierende aus Entwicklungsländern ist nach Maßgabe der Situation am Arbeitsmarkt ein unbürokratischer eingeschränkter Zugang zur Erwerbstätigkeit einzurichten resp. zu erleichtern. Nicht zuletzt im Interesse der Studierenden und der Transparenz soll die Erwerbstätigkeit jedoch auf eine geringfügige Beschäftigung beschränkt bleiben.

Bericht 2009

Auf die Diskrepanz zwischen der theoretischen (gesetzlich eingeräumten) Möglichkeit und der faktischen Einschränkung, die für Studierende aus Drittstaaten in einigen Bundesländern hinsichtlich der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen besteht, sei nochmals hingewiesen.¹⁶

2006 wurden erstmals auch ausländische Studierende in die Studierenden-Sozialerhebung des BMWF miteinbezogen. Aus der Untersuchung geht hervor, dass von allen BildungsausländerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache knapp die Hälfte angibt, dass finanzielle Probleme ihren Studienfortschritt sehr behindert haben.¹⁷

Da für den überwiegenden Teil der drittstaatsangehörigen Studierenden aus Entwicklungsländern die Finanzierung ihres Lebensunterhalts die größte Hürde darstellt, wären entsprechende eindeutige gesetzliche Möglichkeiten vorzusehen, welche allerdings keinen vollen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang ermöglichen sollen.

16 Siehe auch Punkt 5.5. Ausländerbeschäftigungsgesetz (Seite 21)

17 Studierenden-Sozialerhebung 2006 – Bericht zur sozialen Lage der Studierenden, S. 85, www.sozialerhebung.at

- **Positionspapier 2006**

Alle Maßnahmen für Studierende aus Entwicklungsländern bedürfen einer leichten Überprüfbarkeit und einer Eingrenzung. Es wird vorgeschlagen, alle Leistungen an einen Studiennachweis zu binden. Analog zu österreichischen Studierenden ist dies ein Nachweis von 8 Semesterwochenstunden / 16 ECTS-Punkten pro Studienjahr.

Bericht 2009

Der Nachweis von mindestens 8 Semesterwochenstunden wird bereits in vielen Bereichen (etwa Aufenthaltsverlängerung oder Sozialversicherung) als Voraussetzung verlangt. Es wäre zu überlegen, auch die Beschäftigungsbewilligung unter anderem von einem solchen Leistungsnachweis abhängig zu machen. Dadurch könnte man das Verfahren österreichweit vereinheitlichen (wobei die Beurteilung des regionalen Arbeitsmarkts weiterhin dem regionalen Beirat vorbehalten bleibt).

Einen Nachweis über lediglich 8 Semesterwochenstunden vorzulegen mag verhältnismäßig gering erscheinen. Ein solcher Eindruck relativiert sich jedoch, wenn man im Vergleich dazu die Situation der österreichischen Studierenden in Betracht zieht: Laut Auskunft des BMWF lag der Anteil jener ordentlichen Studierenden, die im Studienjahr 2006/07 über weniger als 8 Semesterstunden Prüfungen abgelegt haben, also den erforderlichen Nachweis nicht vorlegen konnten, bei 28,7%.

5.6. Empfehlungen zur Informationspolitik

- **Positionspapier 2006**

Im Sinne einer Professionalisierung und Effizienzsteigerung wird die Einrichtung einer zentralen BZA-Informationsdrehscheibe empfohlen. Diese Informationsdrehscheibe hat die Funktion, allen betroffenen Personen (Studierenden und Lehrenden im In- und Ausland), Behörden bzw. Verwaltungsstellen und Bildungseinrichtungen (Studienabteilungen, Ministerien, Aufenthaltsbehörden, Botschaften etc.) sämtliche relevanten und für die einzelnen Universitäten/Hochschulen Österreichs jeweils gültigen Bestimmungen, Informationen und Unterlagen in verständlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Bericht 2009

Die Einrichtung einer eigenen BZA-Informationsdrehscheibe wird derzeit von keiner Stelle verfolgt. Der Runde Tisch übernimmt de facto diese Aufgabe. Für Studierende aus Drittstaaten ist die Homepage der OeAD-GmbH eine wichtige Informationsquelle:

- Informationen zu Einreise, Aufenthalt etc. über www.oead.at > Studieren und Forschen in Österreich
- Abfrage der verfügbaren englischsprachigen Programme über www.oead.at > Studieren und Forschen in Österreich > Studienmöglichkeiten > Internationale Studienprogramme
- Abfrage von Stipendienmöglichkeiten über www.oead.at > Studieren und Forschen in Österreich > Stipendiendatenbank bzw. auch über www.grants.at

Durch die Umwandlung des Österreichischen Austauschdienstes in eine GmbH des Bundes mit 1.1.2009 ist eine neue Situation entstanden. Der OeAD-GmbH sind per Gesetz wichtige Aufgaben im Internationalisierungsbereich übertragen (§ 3 Abs. 2 OeAD-Gesetz), wozu auch Informationstätigkeiten gehören.

Eine stärker proaktive Informationspolitik gegenüber den (potenziellen) Studierenden und gegenüber den diversen öffentlichen Stellen und Behörden zu entwickeln und zu etablieren, bleibt weiter zu verfolgen. Gleichzeitig soll aber daran erinnert werden, dass es sich dabei auch um eine Holzschild handelt, besonders was öffentliche Einrichtungen betrifft.

- **Positionspapier 2006**

Zur Kapazitätsentwicklung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz jener Personengruppe, die im administrativen und akademischen Bereich mit Studierenden und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern zu tun haben, sollen laufend entsprechende Weiterbildungen angeboten werden.

Bericht 2009

Good practice – Beispiele sind an Universitäten und Hochschulen sowie in der MitarbeiterInnen-Weiterbildung der OeAD-GmbH zu finden.

Generell könnte dieses Know-how auch von anderen Einrichtungen genutzt werden.

6. Schlussbemerkung

Der vorliegende Bericht zur internationalen Bildungs- und Wissenschaftskooperation im entwicklungspolitischen Kontext muss auf folgende wesentliche Veränderungen der letzten Jahre hinweisen:

- Die internationale Entwicklungszusammenarbeit agiert durch die Festlegung auf die MDGs sowie die Pariser Deklaration sowohl inhaltlich als auch prozessmäßig in einem klar definierten Rahmen. Die Pariser Deklaration mit ihrer Aufforderung zu einer verstärkten thematischen und geographischen Konzentration, Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer und Bedarfsorientierung bei der Programmentwicklung ist ein essentieller Bestandteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit geworden.
- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit verlagert dementsprechend ihre Bildungsmaßnahmen zunehmend in die Entwicklungsländer. Dies betrifft die öffentliche und private EZA gleichermaßen. Die in Österreich Studierenden aus Entwicklungsländern erfahren nicht mehr jenes Interesse, das ihnen in früheren Jahren entgegengebracht wurde. Dennoch steigt ihre Zahl beständig, insbesondere was die Länder Osteuropas betrifft.
- Die Situation von Studierenden und jungen WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern hat sich nicht verbessert. Annähernd 13.000 Personen sind von Restriktionen, unklaren und uneinheitlichen Rahmenbedingungen betroffen. Hinzu kommt ein abnehmendes Angebot an Förderungen für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Österreich. So haben zwar die Stipendienprogramme eine Erweiterung erfahren, die Zahl der Stipendienplätze hat aber deutlich abgenommen. In gleicher Weise wurden Betreuungsmassnahmen (Studentenheimplätze, Sozialhilfen, usw.) verringert.

So muss erneut die Forderung nach einer kohärenten Politik der internationalen Bildungs- und Wissenschaftskooperation erhoben werden. Sie hat die Interessen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ebenso zu berücksichtigen wie die Internationalität und Diversität der Studierenden an unseren Universitäten und Hochschulen. Der vorliegende Bericht des Runden Tisches – BZA will darauf aufmerksam machen.

Allen, die mitgewirkt haben, dass dieser Bericht zustande gekommen ist, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Das Redaktionsteam

Gerhard Bittner
ÖFSE, Geschäftsführer

Margarete Kernegger
VWU, Direktorin
Koordinatorin des Runden Tisches – BZA

Erich Thöni
ÖAD/OeAD-GmbH, Professor am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck
Vorsitzender des Runden Tisches – BZA

7. Mitwirkende am Runden Tisch – BZA

BMASK	Dr. Günter Stickler Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung VI/8
BMeiA	Mag. Reinhold Gruber Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung VII
BM.I	Mag. Maria Marcovics, Margit Seidel, Mag. Helgo Eberwein Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/4
BMWF	Mag. Barbara Weitgruber, Dr. Josef Leidenfrost Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
FHK	Prof.(FH) Mag. Eva Werner, Mag. Heidi Esca-Scheuringer Österreichische Fachhochschul-Konferenz
KEF	Mag. Birgit Habermann (bis Ende 2008) Kommission für Entwicklungsfragen bei der OeAD-GmbH
KKS	Dr. Josef Erbler Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt
KOO	Mag. Judith Zimmermann-Höbl Kordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
ÖAD/OeAD-GmbH	Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni, Mag. Ulrich Hörmann, Dr. Irene Müller Österreichische Austauschdienst - GmbH Austrian Agency for International Cooperation in Education & Research
ÖFSE	Gerhard Bittner, Mag. Atiye Zauner Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung
uniko	VR Univ. Prof. Dr. Arthur Mettinger, Dr. Gabriela Nimac (bis November 2008), MMag. Nadine Jauk Österreichische Universitätenkonferenz
VWU	Mag. Margarete Kernegger Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten

8. Abkürzungen

AAI	Afro-Asiatisches Institut
ADA	Austrian Development Agency
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BM.I	Bundesministerium für Inneres
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BZA	Bildungszusammenarbeit (im Sinne von „internationaler Bildungs- und Wissenschaftskooperation“)
EL	Entwicklungsländer
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FHK	Österreichische Fachhochschul-Konferenz
kfb	Katholische Frauenbewegung
KKS	Kontaktkomitee Studienförderung Dritte Welt
LAI	Österreichisches Lateinamerika Institut
LDC	Least Developed Countries (OECD-DAC List of ODA Recipients)
MDG	Millennium Development Goals
NGOs	Non-Governmental Organizations / Nicht-Regierungsorganisationen
ODA	Official Development Assistance / öffentliche EZA-Leistung
OeAD-GmbH	Österreichische Austauschdienst-GmbH (früher: ÖAD)
ÖFSE	Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung
ÖOG	Österreichische Orient-Gesellschaft Hammer Purgstall
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
RT	Runder Tisch – BZA
SJ	Studienjahr (jeweils 1.10. bis 30.9. des Folgejahres)
uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
VWU	Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten
WS	Wintersemester
WUS	World University Service

Anhang 1

Statistik Studierende aus Entwicklungsländern

Verlauf der Studierendenzahlen aus Entwicklungsländern an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten und Fachhochschulen.

Ordentliche Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten

Zahlen jeweils aus dem Wintersemester

	85/86	90/91	95/96	2000/01	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Afrika südl. d. Sahara	264	381	542	533	332	343	361	392
Maghreb- u. a. arab. Länder	664	708	849	600	332	373	360	395
Lateinamerika	260	299	391	361	313	339	358	410
Süd- u. Südostasien/ Ferner Osten	480	775	935	593	1.344	1.699	1.893	2.160
Iran	1.344	1.412	1.169	716	436	461	470	507
Türkei	804	1.063	1.184	1.215	1.809	2.011	2.080	2.156
außereurop. EL	3.816	4.638	5.070	4.018	4.566	5.226	5.522	6.020
europ. EL	1.014	1.107	2.437	3.209	4.251	5.220	5.578	6.069
EL gesamt	4.830	5.745	7.507	7.227	8.817	10.446	11.100	12.089

Quelle: Statistik Austria

Studierende aus Entwicklungsländern in Fachhochschul-Studiengängen

Zahlen jeweils aus dem Wintersemester

	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
EL gesamt	332	450	552	664

Quelle: Fachhochschulrat auf Basis BiDokVFH. Datenaufbereitung: bm.wf, Abt./I/9

Außerordentliche Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten

Zahlen jeweils aus dem Wintersemester

	90/91	95/96	2000/01	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Afrika südl. d. Sahara	160	153	149	107	109	96	127
Maghreb- u. a. arab. Länder	366	258	324	228	239	190	253
Lateinamerika	124	128	254	143	136	143	133
Süd- u. Südostasien/Ferner Osten	349	188	358	699	459	396	372
Iran	187	141	129	125	94	120	115
Türkei	264	287	480	609	592	543	569
außereurop. EL	1.450	1.155	1.694	1.911	1.629	1.488	1.569
europ. EL	144	429	695	1.070	1.056	1.022	992
EL gesamt	1.594	1.584	2.389	2.981	2.685	2.510	2.561

Quelle: bm:bwk/BMWF

Anhang 2

Ordentliche Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten

im Wintersemester 2007/2008

Länderliste - Top 10

Top 10

Ordentliche Studierende aus außereuropäischen Entwicklungsländern
inkl. Türkei

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Türkei	2.011	2.080	2.156
China	928	953	982
Iran	461	470	507
Pakistan	102	150	234
Indien	120	146	219
Ägypten	97	98	127
Georgien	70	76	86
Nigeria	83	84	81
Kolumbien	68	73	76
Mongolei	49	60	71

Quelle: Statistik Austria

Länderliste - Top 8

Ordentliche Studierende aus europäischen Entwicklungsländern

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Bosnien und Herzegowina	2.330	2.423	2.551
Serbien/Montenegro	1.024	1.141	1.269
Kroatien	1.014	1.046	1.127
Ukraine	379	435	527
Mazedonien	210	244	264
Albanien	156	158	181
Weißrussland	59	71	81
Moldau	48	60	69

Quelle: Statistik Austria

Ordentliche Studierende aus OEZA-Schwerpunktländern

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Bosnien und Herzegowina	2.330	2.423	2.551
Serbien/Montenegro	1.024	1.141	1.269
Mazedonien	210	244	264
Albanien	156	158	181
Moldau	48	60	69
Äthiopien	42	42	58
Uganda	14	18	21
Bhutan	6	7	6
Burkina Faso	8	9	6
Nicaragua	4	6	6
Kap Verde	2	2	2
Mosambik	0	1	2

Quelle: Statistik Austria

Ausländische Studierende

Ordentliche Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten
 Gesamtliste mit Markierung der Entwicklungsländer (europ. EL zusätzlich fett)

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Deutschland	8.435	9.823	12.156
Italien	5.902	5.859	5.998
Bosnien und Herzegowina	2.330	2.423	2.551
Türkei	2.011	2.080	2.156
Polen	1.225	1.282	1.323
Serbien/Montenegro	1.024	1.141	1.269
Slowakei	1.143	1.164	1.223
Kroatien	1.014	1.046	1.127
Bulgarien	1.257	1.161	996
China	993	1.030	982
Ungarn	833	825	885
Rumänien	560	609	692
Ukraine	379	435	527
Iran	461	470	507
Luxemburg	415	450	501
Tschechien	445	442	479
Slowenien	427	429	467
Frankreich	400	438	423
Russland	290	320	369
USA	293	301	367
Spanien	337	348	349
Schweiz	228	258	278
Mazedonien	210	244	264
Pakistan	102	150	234
Indien	120	146	219
Griechenland	177	177	197
Albanien	156	158	181
GB u. Nordirland	158	150	158
Finnland	168	154	137
Liechtenstein	126	133	137
Niederlande	109	119	134
Japan	129	134	129
Ägypten	97	98	127
Schweden	174	165	125
Georgien	70	76	86
Nigeria	83	84	81
Weißrussland	59	71	81
Belgien	60	81	79
Portugal	52	66	79
Korea (Süd)	87	78	78
Kolumbien	68	73	76
Mongolei	49	60	71
Australien	48	62	70
Moldau	48	60	69
Brasilien	48	55	68
Thailand	50	60	68
Peru	66	62	65

BZA-POSITIONSPAPIER
BERICHT 2009

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Kanada	46	47	63
Dänemark	53	50	61
Nepal	39	44	61
Vietnam	43	53	60
Äthiopien	42	42	58
Litauen	46	52	56
Syrien	48	47	54
Staatenlos / Stbg. ungeklärt	55	51	53
Norwegen	50	46	52
Bangladesch	42	44	51
Mexiko	37	38	50
Indonesien	41	46	47
Kirgisistan	25	37	47
Irland	46	38	43
Kamerun	31	36	43
Palästinensische Gebiete	42	39	43
Aserbajdschan	33	37	40
Armenien	31	35	37
Lettland	27	34	37
Tunesien	34	36	36
Guatemala	29	34	35
Usbekistan	21	25	33
Philippinen	17	34	33
Estland	17	28	30
Kasachstan	22	25	30
Kenia	21	21	27
Irak	25	26	25
Marokko	30	25	24
Afghanistan	20	19	24
Israel	27	24	24
Chile	12	11	21
Ecuador	17	20	21
Kongo (Dem.Rep.)	23	27	21
Sudan	20	19	21
Uganda	14	18	21
Jordanien	24	18	20
Zypern	23	19	20
Algerien	22	20	19
Ghana	11	14	17
Saudi-Arabien	15	14	16
Argentinien	12	11	14
Libyen	20	16	14
Libanon	13	18	13
Venezuela	13	12	12
Bolivien	11	14	11
Togo	10	11	11
Island	9	11	10
Ruanda	14	12	10
Kuba	6	6	10
Südafrika	8	7	9
Sri Lanka	7	10	8
Kongo	7	6	7
Malaysia	7	6	7
Singapur	8	4	7

	WS 2005/06	WS 2006/07	WS 2007/08
Tansania, Ver.R.	5	7	7
Bhutan	6	7	6
Burkina Faso	8	9	6
Burundi	4	5	6
Costa Rica	2	4	6
Cote d'Ivoire	7	8	6
Madagaskar	2	4	6
Nicaragua	4	6	6
Paraguay	4	5	6
Turkmenistan	2	1	5
Jemen	3	3	4
Malta	2	3	4
Neuseeland	3	3	4
Senegal	7	6	4
Simbabwe	4	1	4
Somalia	2	2	4
Tadschikistan	5	3	4
Mali	1	1	3
Myanmar	1	3	3
Angola	2	2	2
Benin	1	2	2
El Salvador	0	0	2
Guinea	1	1	2
Guinea-Bissau	2	2	2
Honduras	3	3	2
Kap Verde	2	2	2
Korea (Nord)	16	16	2
Mauritius	1	2	2
Mosambik	0	1	2
Dominikan. Rep.	0	0	1
Haiti	0	0	1
Jamaika	1	2	1
Kambodscha	2	2	1
Malawi	1	1	1
Malediven	0	1	1
Mauretanien	1	1	1
Namibia	1	1	1
Niger	1	3	1
Panama	1	1	1
Sao Tome/Principe	1	1	1
Sierra Leone	2	1	1
Uruguay	2	1	1
Antigua und Barbuda	1	0	0
Bahamas	0	1	0
Belize	1	0	0
Botsuana	1	0	0
Dominica	1	0	0
Eritrea	1	1	0
Sambia	1	0	0

Quelle: Statistik Austria

Anhang 3

Stipendien

Im Anhang 3 wird ein Überblick zu Programmen der Studienförderung, insbesondere im Rahmen von Stipendienprogrammen dargestellt. Im ersten Teil vermittelt die Tabelle die Gesamtzahlen der geförderten Studierenden unabhängig davon, ob die StipendiatInnen von öffentlichen oder privaten Einrichtungen gefördert wurden. Die Zahlen stammen aus der Gesamtdatei des KKS, die seit 1965 geführt wird.

Im Studienjahr 2007/08 wurde die Gesamtdatei um neue Stipendienmeldungen erweitert. Insgesamt bezogen in diesem Studienjahr 979 Personen aus Entwicklungsländern ein österreichisches Stipendium. Aus Gründen der Vergleichbarkeit umfasst die unten stehende Tabelle mit 862 Personen für das Studienjahr 2007/08 nur jene Meldungen, die bereits in den Vorjahren erfasst waren.

Der zweite Teil umfasst Förderprogramme, die aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert und in Österreich durchgeführt werden. Neben einer Auflistung der verschiedenen Programme wird auch eine Zahlenentwicklung ab dem Studienjahr 2004/2005 dargestellt.

StipendiatInnen in der KKS-Gesamtdatei

Gesamtzahlen pro Studienjahr

	85/86*	90/91*	95/96	2000/01	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Afrika südl. d. Sahara	89	198	282	256	144	110	135	148
Maghreb- u. a. arab. Länder	74	82	108	93	59	50	63	61
Lateinamerika	49	95	108	67	42	42	44	107
Süd- u. Südostasien/ Ferner Osten	94	321	235	194	269	236	328	364
Iran	67	138	108	48	30	31	28	22
Türkei	104	91	78	63	26	21	19	11
<i>außereurop. EL</i>	477	925	919	721	570	490	617	713
Europ. EL**	23	14	5	5	2	8	111	149
EL gesamt	500	939	924	726	572	498	728	862

* Für diesen Zeitraum liegen keine Datenmeldungen der in der Datei verwalteten Lehrgänge vor.

** umfassend erst seit SJ 2006/07 in KKS-Datei erfasst

Quelle: Gesamtdatei des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt, ÖFSE

StipendiatInnen der KKS-Gesamtdatei

Gefördert aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
mit Durchführungsort Österreich,
Studienjahre 2004/05 bis 2007/08 nach Kontinenten

Folgende Tabelle umfasst Daten über die Studienförderungsprogramme für die StipendiatInnen aus Afrika, Asien und Lateinamerika sowie der Türkei, die in Österreich durchgeführt werden.

Diese wären: Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm, Eine-Welt-Stipendienprogramm, International Post-Graduate Training Programmes in Limnology, Postgradualer Hochschulkurs in „Peace and Development Studies“ (Stadtschlaining), Lehrgang Hotel- und Tourismusmanagement (Salzburg Kleßheim). Die Anzahl der StipendiatInnen dieser Programme gestaltete sich in den letzten Studienjahren wie folgt:

	SJ 2004/05*	SJ 2005/06	SJ 2006/07	SJ 2007/08
Afrika	158	125	148	160
Asien	205	195	185	171
Lateinamerika	40	40	31	51
Europa (Türkei)	26	23	19	14
OEZA gesamt	429	383	383	396
<i>KKS-Datei gesamt</i>	<i>570</i>	<i>490</i>	<i>617</i>	<i>713</i>

* inkl. Postgraduate Course in Groundwater Tracing Techniques (nur jedes 2. Jahr; eingestellt)

Zusammenstellung: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung

Studierende an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten und StipendiatInnen sowie Prozentanteile Wintersemester/Studienjahre 1985/86*, 1995/96, 2005/06 und 2007/08

	1985/1986*		1995/96		2005/06		2007/08	
	Stud.	in %	Stud.	in %	Stud.	in %	Stud.	in %
Afrika südlich der Sahara	264	6,92	542	10,69	343	6,56	392	6,51
Magreb u.a. arab. Länder	664	17,40	849	16,75	373	7,14	395	6,56
Lateinamerika	260	6,81	391	7,71	339	6,49	410	6,81
Süd- und Südostasien/Ferner Osten	480	12,58	935	18,44	1.699	32,51	2.160	35,88
Iran	1.344	35,22	1.169	23,06	461	8,82	507	8,42
Türkei	804	21,07	1.184	23,35	2.011	38,48	2.156	35,81
außereuropäische EL & Türkei	3.816	100,00	5.070	100,00	5.226	100,00	6.020	100,00
					490	100,00	713	100,00

Quelle: Gesamtdatei des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt, Statistik Austria

* Für diesen Zeitraum liegen keine Datenmeldungen der in der Datei verwalteten Lehrgänge vor.

Anhang 4

Überblick zu ausgewählten Programmen der Studien- und Forschungsförderung für Personen aus Entwicklungsländern - Studienjahr 2007/08

Studienprogramme in Österreich

Programm	Fördergeber	Träger / Durchführungsorganisation	Personen im SJ 2007/08
Bertha von Suttner/Kosovo	BMWF	OeAD-GmbH	14
CEEPUS-Programm	BMWF	OeAD-GmbH	56
EZA Förderprogramm der Diplomatischen Akademie	OEZA	Diplomatische Akademie	63
Förderprogramm Montenegro	OEZA	Diplomatische Akademie	15
Eine-Welt-Stipendienprogramm	OEZA & Kofinanzierung	AAI-Graz, Salzburg, Wien; LAI; OeAD-GmbH; ÖÖG	151
Erasmus Mundus Master Studiengänge	EU	verschiedene Hochschulkonsortien unter Beteiligung österr. Universitäten	k.A.
Ernst-Mach-Stipendium	BMWF	OeAD-GmbH	64
Franz-Werfel-Stipendium	BMWF	OeAD-GmbH	3
Herder-Stipendium im Rahmen des Alfred-Toepfer-Stipendienprogramms	Alfred-Toepfer-Stiftung	Alfred-Toepfer-Stiftung	3
International Post-Graduate Training Programmes in Limnology	OEZA	IPGL Lehrgang	11
Lehrgang Tourismus und Hotelmanagement	OEZA	ARGE Tourismus Salzburg	32
Liese-Prokopp-Stipendium für Asylberechtigte*	BM.I	Österr. Integrationsfonds	13
Mondi Austria-Student-Scholarship	Mondi-Stiftung	OeAD-GmbH	8
Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm	OEZA	OeAD-GmbH	196
Postgraduierter Hochschulkurs in „Peace and Development Studies“	OEZA	European University Center for Peace Studies	6
Stipendien der ÖRK Graz	BMWF	OeAD-GmbH	57
Stipendien der Pakistanischen Regierung	Pakistan	OeAD-GmbH	306
Stipendien der Thailändischen Botschaft in Wien	Thailand	OeAD-GmbH	12
Stipendien des ASEA UniNet	BMWF	OeAD-GmbH	13
Technologiestipendien China & Mongolei	BMWF	OeAD-GmbH	114
Technologiestipendien Südostasien	BMWF	OeAD-GmbH	58
Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit mit China	BMWF	OeAD-GmbH	24

* Sommersemester 2008

Quelle: Gesamtdatei des Kontaktkomitees Studienförderung Dritte Welt, ÖFSE

Studienprogramme in Entwicklungsländern

Programm	Geber	Träger / Durchführungs-organisation	Personen im SJ 2007/08
Austrian Scholarship Fund Uganda	OEZA	Horizont 3000/Local Fund in Uganda	30
MIRIAM – Frauenförderungsprogramm in Nicaragua und Guatemala	OEZA & kfb	MIRIAM	107*
Stipendien zum Studium am Asian Institute of Technology, Bangkok	OEZA	AIT Bangkok	20
Stipendien zur Ausbildung von BildungsplanerInnen	OEZA	International Institute for Educational Planing / Paris	3
Stipendienprogramm in Andhra Pradesh, Indien	kfb	Jyotirmai	605
Stipendienprogramm Rural Education Access Programme (REAP), Südafrika	OEZA, DKA	Horizont 3000	42
Stipendienprogramme am Asian Social Institute, Philippinen	kfb	Asian Social Institute	60
Stipendienprogramme in Nicaragua	kfb	kfb	16

* im Jahr 2007 lt. Jahresbericht 2007

Quelle: Jahresberichte bzw. Angaben der Organisationen

Ausgewählte Programme in Österreich

Die Förderungen für Studierende und WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern in Österreich haben sich in den letzten Jahren stark diversifiziert. Neben der Gruppe jener Programme, die explizit entwicklungspolitische Zielsetzungen verfolgen, gibt es inzwischen eine Reihe von Programmen, die geografisch auf relevante Regionen ausgerichtet sind. Hierzu zählen etliche Programme, die gezielt KandidatInnen aus Südost- und Osteuropa fördern. Direkt an diese Zielgruppe richten sich die von der OeAD-GmbH im Auftrag des BMWF abgewickelten bilateralen Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeit, das CEEPUS-Programm (Central European Exchange Programme for University Studies) oder das Programm Bertha von Suttner/Kosovo. Angewachsen ist auch die Gruppe jener Programme, die zwar nicht spezifisch auf Entwicklungsländer ausgerichtet sind, jedoch für BewerberInnen aus diesen Ländern offen stehen. Dazu zählen beispielsweise die OeAD-GmbH Programme Ernst-Mach-Stipendium, Franz-Werfel-Stipendium und Richard-Plaschka-Stipendium. Weitere Institutionen sind u.a. das Institut für die Wissenschaft vom Menschen, der Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF), das Institute for Advanced Studies on Science, Technology and Society und das Konrad-Lorenz-Institut für Evolutions- und Kognitionsforschung.

Zahlreiche Universitäten und Hochschulen unterhalten Partnerschaften mit Universitäten in außereuropäischen Entwicklungsländern sowie Südost- und Osteuropa, in deren Rahmen mitunter Förderungen von Studierenden bzw. WissenschaftlerInnen stattfinden. Schließlich werden aus Mitteln der EU Stipendien an Begünstigte aus Entwicklungsländern und Südosteuropa zum Studium in Österreich vergeben. In diesem Bereich sind v.a. die Erasmus Mundus Master-Studiengänge relevant sowie das Programm Erasmus Mundus External Cooperation Window.

Zahlreiche wissenschaftliche Institutionen führen Förderprogramme durch, die grundsätzlich Personen aus Entwicklungsländern und Südosteuropa offen stehen, für die diese Zielgruppe in der Praxis jedoch kaum relevant ist.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Programme kurz beschrieben.

Eine-Welt-Stipendienprogramm

Das EWS-Programm wird von der OEZA und der Katholischen Frauenarbeit finanziert. Es richtet sich an Studierende aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten und Hochschulen und versteht sich als Beitrag zum friedlichen Zusammenleben mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsregionen durch die Förderung von Chancengleichheit, Dialog, interkulturellem Know-how und Partnerschaft. Es ist in der Österreichischen Bildungszusammenarbeit verankert und unterstützt nachhaltig gemeinsam mit den anderen Programmen deren Anliegen (Armutsbekämpfung, Ressourcenschutz, Friedenssicherung etc.), den Auf- und Ausbau eines entsprechenden Fachkräftepotenzials und die Weiterentwicklung von Bildungs- und Wissenschaftssystemen. Weitere Ziele sind die Sensibilisierung der Begünstigten für entwicklungs- und gesellschaftspolitische Anliegen sowie die Stärkung ihrer fachlichen Problemlösungskompetenzen und ihrer interkulturellen Kompetenz.

Erasmus Mundus

Mit diesem Programm für Hochschulkooperation und Mobilität will die Europäische Union die Qualität höherer Bildung in Europa verbessern und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen unterschiedlichen Völkern und Kulturen fördern. Im Rahmen des Programms werden u.a. Erasmus Mundus-Studiengänge von europäischen Hochschulkonsortien durchgeführt, wobei sich KandidatInnen aus Drittstaaten um Förderungen bewerben können. In allen Erasmus Mundus-Studiengänge mit österreichischer Beteiligung werden Studierende aus Entwicklungsländern gefördert.

Ernst-Mach-Stipendienprogramm

Im Rahmen der Ernst-Mach-Stipendienprogramme werden gezielt Studierende aus außereuropäischen Ländern in Masterprogrammen an Universitäten und Fachhochschulen gefördert. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf Studierenden aus Lateinamerika und der Karibik.

Förderungen zum Studium an der Diplomatischen Akademie

Aus Mitteln der OEZA werden Personen aus Entwicklungsländern in den Programmen der Diplomatischen Akademie gefördert. Daneben führt die Diplomatische Akademie in Zusammenarbeit der OEZA spezifische Ausbildungsmaßnahmen durch, etwa Ausbildungsprogramme für leitende BeamtInnen, meist aus südosteuropäischen Ländern, in Vorbereitung auf deren Zusammenarbeit mit der EU.

International Post-Graduate Training Programmes in Limnology

Der Limnologielehrgang ist Teil eines 18-monatigen MSc Programmes in „Limnology and Wetland Ecosystems“, das gemeinsam von wissenschaftlichen Institutionen in Österreich (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Niederlande, Tschechische Republik, Uganda, Kenia und Tansania durchgeführt wird. Die Nord-Süd-Zusammenarbeit in diesem Fachgebiet wird zusätzlich durch das regionale Netzwerk „Eastern-African Austrian Water Association“ unterstützt. Aus Mitteln der OEZA wird die Teilnahme von Personen aus Entwicklungsländern, insbesondere aus den Schwerpunktländern der OEZA, gefördert.

Lehrgang Tourismus und Hotelmanagement

Von den Tourismusschulen Salzburg werden Lehrgänge in den Fachrichtungen Tourismusmanagement und Hotelmanagement durchgeführt. Ziel ist es, Führungskräfte bzw. potentielle Führungskräfte auszubilden. Aus Mitteln der OEZA wird die Teilnahme von Personen aus Entwicklungsländern, insbesondere aus den Schwerpunktländern der OEZA, gefördert.

Liese-Prokop-Stipendium für Asylberechtigte

Der Österreichische Integrationsfonds vergibt im Auftrag des BM.I Stipendien an Asylberechtigte, die an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen studieren bzw. an einer österreichischen Universität ihre ausländischen Studienabschlüsse nostrifizieren lassen.

Mondi Austria-Student-Scholarship

Die Mondi Austria Privatstiftung ist eine vom Mondi-Konzern dotierte, unabhängige gemeinnützige Privatstiftung, die junge Studierende aus Ländern Afrikas, Asiens, Mittel- und Osteuropas sowie österreichische Staatsangehörige im Rahmen des „Austria Student Scholarship“ fördert.

Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm

Das Nord-Süd-Dialog Stipendienprogramm stärkt, unter Berücksichtigung der thematischen und regionalen Schwerpunktsetzung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, den Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern in den Bereichen Höhere Bildung, Wissenschaft und Forschung und leistet somit einen Beitrag zur Armutsminderung. Im Rahmen des Programms werden Masterstudien, Doktoratsstudien und Forschungsprojekte finanziert.

Zu den Programmzielen zählen die Stärkung der Strukturen und Institutionen im Süden mittels Aus- und Fortbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Maßnahmen der interinstitutionellen Kooperation, die Unterstützung von Studien- und Forschungsvorhaben, die entwicklungspolitische und armutsmindernde Relevanz aufweisen sowie die Förderung von wissenschaftlichen Kooperationen und fachbereichsorientierten Netzwerken zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen (Nord-Süd, Süd-Süd).

Postgraduierter Hochschulkurs in „Peace and Development Studies“

Hauptzielsetzung dieses einsemestrigen post-universitären Lehrgangs ist die wissenschaftliche und praktische Ausbildung sowie berufliche Weiterbildung auf dem interdisziplinären Gebiet von „Peace Studies“ (Friede, Entwicklung, Sicherheit und Konfliktlösung). Aus Mitteln der OEZA wird die Teilnahme von Personen aus Entwicklungsländern, insbesondere aus den Schwerpunktländern der OEZA, gefördert.

Stipendien der Pakistanischen Regierung

Die Higher Education Commission der pakistanischen Regierung fördert das Doktoratsstudium pakistanischer Staatsangehöriger in Österreich und anderen Ländern. Ziel ist die Förderung von hoch qualifizierten Fachkräften, die nach ihrer Rückkehr nach Pakistan ihre Fachausbildung im Sinne der Entwicklung ihres Landes einsetzen. Darüber hinaus soll durch das Programm die universitäre Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern unterstützt werden.

Stipendien der Thailändischen Botschaft in Wien

Die thailändische Botschaft in Wien vergibt Stipendien an thailändische Staatsangehörige zur Absolvierung eines Diplomstudiums in Österreich.

Technologiestipendien Südostasien und Technologiestipendien China & Mongolei

Das BMWF fördert mit den beiden Programmen die universitären Netzwerke Asea-Uninet (Raum Südostasien) und Eurasia-Pacific-Uninet (China, Mongolei sowie weitere asiatische Länder) durch die Vergabe von Stipendien an junge WissenschaftlerInnen auf postgraduiertem bzw. post-doc-Niveau. Beide Netzwerke zielen auf die Förderung der Kooperation zwischen österreichischen Hochschulen und Hochschulen in den jeweiligen Wirkungsräumen ab.

Ausgewählte Programme im Ausland

Austrian Scholarship Fund Uganda

Ziel des von der OEZA geförderten Programms ist es, einen Beitrag zur Stärkung dringend benötigter fachlicher Kapazitäten in Uganda zu leisten. Die Auswahl der Ausbildungsmaßnahmen steht dabei in enger Verknüpfung mit den Programmschwerpunkten der OEZA in Uganda. Zielgruppen sind MitarbeiterInnen im staatlichen Bereich, im Privatsektor, von NGOs und insbesondere von lokalen Verwaltungen.

MIRIAM – Frauenförderungsprogramm in Nicaragua und Guatemala

Die OEZA und die Katholischen Frauenbewegung Österreichs unterstützen das Stipendienprogramm MIRIAM, das Frauen in Nicaragua und Guatemala ein Studium ermöglicht.

Stipendien zur Ausbildung von BildungsplanerInnen

Aus Mitteln der OEZA werden jährlich Stipendien für Angehörige aus Entwicklungsländern am UNESCO Institute for Educational Planning vergeben, um deren Teilnahme am Lehrgang für Bildungsplanung und –management zu ermöglichen. Die Ausbildung dient der Förderung von professionellen Kapazitäten auf diesem Gebiet.

Stipendien zum Studium am Asian Institute of Technology, Bangkok

Aus Mitteln der OEZA wird die Ausbildung von Studierenden aus Bhutan und der Himalaya-Hindukush-Region in Masterkursen am AIT in Bangkok gefördert.

Stipendienprogramm REAP, Südafrika

Mit Ko-Finanzierung der OEZA fördert Horizont 3000 über dieses Programm Studierende aus ländlichen Gebieten in Südafrika.

Stipendienprogramm in Andhra Pradesh, Indien

Die Katholische Frauenbewegung vergibt über dieses Programm Stipendien für Hochschulstudien an christliche Dalits in der indischen Region Andhra Pradesh.

Stipendienprogramm in Nicaragua

Die Katholische Frauenbewegung fördert über ein Stipendienprogramm das Studium von Personen aus einkommensschwachen Familien.

Stipendienprogramme auf den Philippinen

Ein Stipendienprogramm der Katholischen Frauenbewegung ermöglicht die Ausbildung von künftigen Führungskräften für die Planung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen am Asian Social Institute, Philippinen. Die Dreikönigsaktion führt ebenfalls einige Stipendienprogramme auf den Philippinen durch.

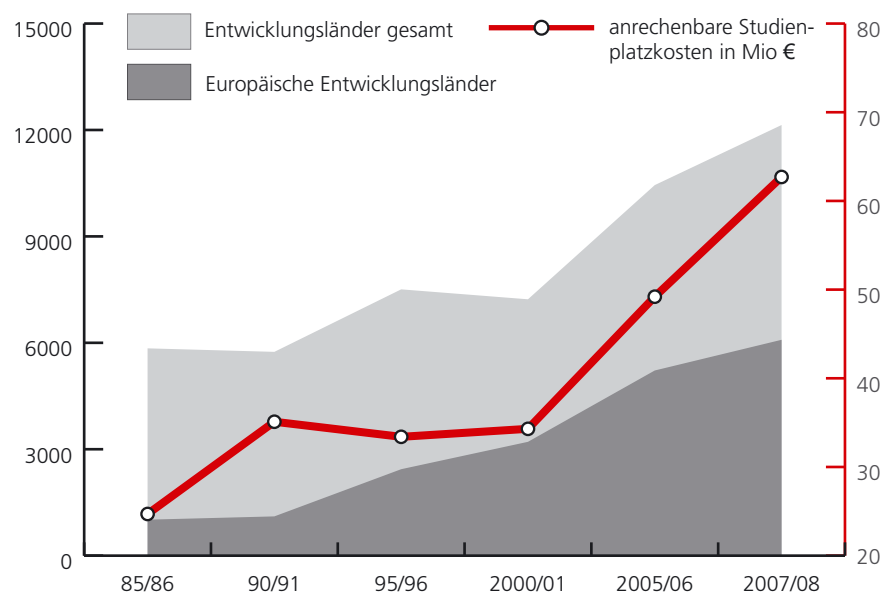
Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Programmen unterschiedlicher Organisationen, die in Entwicklungsländern durchgeführt werden und personenbezogene Aus- und Weiterbildungs- bzw. Kapazitätsentwicklungskomponenten enthalten.

Anhang 5

Bildungszusammenarbeit ODA-Leistungen 2004 bis 2007

Verlaufsgrafik

Studierende und anrechenbare Studienplatzkosten
in Mio €



Jährlich werden über die EZA-Statistik ODA-Leistungen an die OECD gemeldet, die als „Bildungszusammenarbeit“, bzw. internationale Wissenschaftskooperation bezeichnet werden können.

Die österreichischen GeberInnen sind die Austrian Development Agency (ADA) und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF). Die unten stehende Tabelle zeigt den zuordenbaren Jahresaufwand dieser Geber sowie die als ODA-Leistungen anrechenbaren Studienplatzkosten.

Bildungszusammenarbeit ODA-Leistungen 2004 bis 2007 in Mio €

	2004	2005	2006	2007
Gesamt	63,11	76,11	84,14	90,68
davon:				
OEZA Sektor Bildung	9,67	10,04	11,65	8,65
<i>davon: Österreichische NGOs, die vorwiegend Stipendienprogramme abwickeln</i>	<i>3,12</i>	<i>3,89</i>	<i>3,29</i>	<i>2,93</i>
indirekte Studienplatzkosten	38,14	49,17	55,06	62,68
BMBWK/BMWF Stipendien, Sonstiges	14,86	15,81	16,60	18,79
Diverses	0,44	1,09	0,83	0,56

Quelle: OEZA Statistik

Anhang 6

Studierende aus Entwicklungsländern - Studienbeitrag

Ordentliche Studierende an den österreichischen wissenschaftlichen Universitäten im Wintersemester 2007/08 – Entwicklungsländer lt. DAC/OECD

Gemäß Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung 2004 sind die Studierenden aus den „Least Developed Countries“ (DAC-Liste der OECD) vom Studienbeitrag befreit. Das BMWF ersetzt den Universitäten den daraus resultierenden Einnahmenverlust.

Studierende aller anderen Entwicklungsländer (Anlage 1 und Anlage 2 der Studienbeitragsverordnung) müssen den Studienbeitrag bezahlen. Im Rahmen ihrer Autonomie können die Universitäten Studierende aus diesen Ländern befreien.

Zu beachten ist auch, dass bestimmte andere Tatbestände (z.B. ein österreichisches Stipendium, Mobilitätsprogramme über bi- bzw. multilaterale Abkommen) eine Befreiung vom Studienbeitrag bewirken.

Der überwiegende Teil der studienbeitragspflichtigen Studierenden als Free-mover hat Studienbeiträge zu zahlen.

Die markierten Länder beziehen sich auf die OEZA-Partnerländer.

Entwicklungs-länder lt. DAC/OECD	Studienbeitragspflichtig	Vom Studienbeitrag befreit, da LDCs
Afghanistan		24
Ägypten	127	
Albanien	181	
Algerien	19	
Angola		2
Argentinien	14	
Armenien	37	
Aserbajdschan	40	
Äthiopien		58
Bangladesch		51
Benin		2
Bhutan		6
Bolivien	11	
Bosnien und Herzegowina	2.551	
Brasilien	68	
Burkina Faso		6
Burundi		6
Chile	21	
China	982	
Costa Rica	6	
Cote d'Ivoire	6	
Dominikan. Rep.	1	

	Studienbeitragspflichtig	Vom Studienbeitrag befreit, da LDCs
Ecuador	21	
El Salvador	2	
Georgien	86	
Ghana	17	
Guatemala	35	
Guinea		2
Guinea-Bissau		2
Haiti		1
Honduras	2	
Indien	219	
Indonesien	47	
Irak	25	
Iran	507	
Jamaika	1	
Jemen		4
Jordanien	20	
Kambodscha		1
Kamerun	43	
Kap Verde		2
Kasachstan	30	
Kenia	27	
Kirgisistan	47	
Kolumbien	76	
Kongo	7	
Kongo (Dem.Rep.)		21
Korea (Nord)	2	
Kroatien	1.127	
Kuba	10	
Libanon	13	
Libyen	14	
Madagaskar		6
Malawi		1
Malaysia	7	
Malediven		1
Mali		3
Marokko	24	
Mauretanien		1
Mauritius	2	
Mazedonien	264	
Mexiko	50	
Moldau	69	
Mongolei	71	
Mosambik		2
Myanmar		3
Namibia	1	

BZA-POSITIONSPAPIER
BERICHT 2009

	Studienbeitragspflichtig	Vom Studienbeitrag befreit, da LDCs
Nepal		61
Nicaragua	6	
Niger		1
Nigeria	81	
Pakistan	234	
Palästinensische Gebiete	43	
Panama	1	
Paraguay	6	
Peru	65	
Philippinen	33	
Ruanda		10
Sao Tome/Principe		1
Saudi-Arabien	16	
Senegal		4
Serbien/Montenegro	1.269	
Sierra Leone		1
Simbabwe	4	
Somalia		4
Sri Lanka	8	
Südafrika	9	
Sudan		21
Syrien	54	
Tadschikistan	4	
Tansania, Ver.R.		7
Thailand	68	
Togo		11
Tunesien	36	
Türkei	2.156	
Turkmenistan	5	
Uganda		21
Ukraine	527	
Uruguay	1	
Usbekistan	33	
Venezuela	12	
Vietnam	60	
Weißrussland	81	
Summe	11.742	347
Studierende aus EL gesamt	12.089	

Quelle: Statistik Austria